

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2021**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, zu Tagesordnungspunkt 2 Herrn Rolf Kanaske als Forstrevierleiter, Frau Dursch vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ zum Tagesordnungspunkt 3 sowie den Verwaltungspraktikanten Dennis Baumgart und Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin. Die Geislinger Zeitung war vertreten durch Herrn Ralf Heisele. Die Gemeinderatssitzung verfolgten 8 Zuhörer.

### **TOP 01 – Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. November 2021**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

### **TOP 02 – Forstbetriebsplan 2022 und Bericht über das laufende Forstwirtschaftsjahr**

Das Forstamt des Landratsamtes Göppingen hat der Gemeinde den Forstbetriebsplan für das Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung ist nach § 51 Abs 2. Landeswaldgesetz durch die Gemeinde herbeizuführen.

Das Forstamt, vertreten durch Rolf Kanaske, erstattete Bericht über das aktuelle Forstwirtschaftsjahr. Es war geplant 180 Festmeter (Fm) zu schlagen. Am Ende des Jahres liegt das Ergebnis bei 345 Fm, also fast dem Doppelten. Diese größere Menge ließ den Erlös beim Holzverkauf von geplanten 9320 € auf 14.564 € ansteigen. Der Gewinn wurde aber durch höhere Einschlagkosten, wie umfangreiches seilunterstützendes Fällen im Distrikt Buch, geschmälert. Unter dem Strich wurden 2.895 € erwirtschaftet, statt geplanten 620 €.

Im Distrikt Esel Jakobshau und im Müsentäle sind für das Jahr 2022 Hiebe von 195 Fm an den dortigen Fichtenbeständen geplant. Hinzu kommen 35 Fm für Paletten, 35 Fm für Industrieholz, 20 Fm Brennholz und 15 Fm Sonstigen. Durch den Verkauf dieser insgesamt 300 Fm und nach Abzug aller Unkosten sollen rund 9.000 € in die Gemeindekasse fließen.

Der Gemeinderat stimmte den Planungen für das Forstwirtschaftsjahr 2022 einstimmig zu.

Der Forstrevierleiter berichtete des Weiteren über Aktuelles aus dem Forstamt, wie z.B. dem forstlichen Gutachten 2021 nach § 34 JWVG, dies mit dem Ziel, den Zusammenhang zwischen jagdlicher Rehwildbewirtschaftung und waldbaulicher Zielerreichung darzustellen.

Ziel im Klimawandel ist es baumartenreiche, standortgerechte, natürlich verjüngte Waldbestände zu bekommen. Also widerstandsfähige und klimastabile Mischwälder. Besorgt über die Waldsituation in Deutschland berichtete Herr Kanaske über die hohe Schadholzmengen bei allen Baumarten durch die Trockenheit der Jahre 2018 – 2020. Er sprach von 277.000 Hektar Schadflächen, von 171 Mio m<sup>3</sup> geschätzter Schadholzmenge und einem Gesamtschaden in Höhe von 12,7 Mrd. Euro. Die wieder höheren Niederschläge des Jahres 2021 liesen eine kurzfristige Linderung der dramatische Situation des Waldes zu. Auch am Holzmarkt gibt es Veränderungen. Hier ist z. B. bei den Nadelschnittholzpreisen eine Preissteigerung um bis zu 300 % zu verzeichnen. Dies liegt an der großen Nachfrage auf dem US-amerikanischen Markt, in China sowie auch in Deutschland. Der Forstrevierleiter hatte aber zum Schluss auch etwas Erfreuliches zu berichten. So wurden an die Körperschaften im Landkreis Göppingen 550.000 € Nachhaltigkeitsprämie aus dem Fördertopf der Bundeswaldprämie in diesem Jahr ausgezahlt. Mühlhausen im Täle erhielt einen Anteil davon.

### **TOP 03 – Einbringung des Haushalts 2022**

Der Haushaltsausgleich im NKHR bezieht sich auf den Ausgleich von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. Der Gesamtergebnishaushalt 2022 in Mühlhausen i. T. ergibt ordentliche Erträge von 2.990.845 € und ordentliche Aufwendungen von 3.146.112 €. Somit können die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden und es ergibt sich ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -155.267 €. Im Vergleich zum Vorjahr verbessert sich das Ergebnis jedoch um rund 130.000 € (ordentliches Ergebnis 2021: -288.181 €)

Grund für das negative Ergebnis sind zum einen gleichbleibend hohe Umlagen, außerdem muss aufgrund der Haushaltssystematik jedes Jahr der Saldo aus Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 173.425 € erwirtschaftet werden. Durch das Ergebnis der Vermögensbewertung sind dies im aktuellen HHJahr 40.000 € mehr als noch 2021 angenommen wurde. Dadurch ergibt sich eine zusätzliche Belastung für den Haushalt.

Durch die anhaltende Corona-Pandemie wurde der Ansatz für die Gewerbesteuererträge im Jahr 2021 mit 550.000 € angesetzt, jedoch wird das Ergebnis voraussichtlich sehr viel höher ausfallen. Es wird davon ausgegangen, dass diese positive Entwicklung auch im Jahr 2022 anhält. Aus diesem Grund wurde der Ansatz für das Jahr 2022 um 120.000 € auf 670.000 € erhöht. Auch die Erträge aus der Vergnügungssteuer werden im Jahr 2022 um 45.000 € höher als im Vorjahr prognostiziert und mit 100.000 € eingeplant. Dies ist einer Erhöhung des Steuersatzes in der Vergnügungssteuersatzung durch Beschluss des Gemeinderates von 16 % auf 18 % ab 2022 geschuldet. Außerdem werden die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vergnügungssteuer geringer eingeschätzt als noch im Vorjahr.

Als Basis für die Berechnung der zu leistenden Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) wird die Steuerkraftsumme der Gemeinde herangezogen. Für deren Berechnung sind die Erträge des zweitvorangegangenen Jahres maßgeblich.

Aufgrund der im Jahr 2020 erhaltenen Gewerbesteuerkompensationszahlung, ohne dass in diesem Jahr ein Gewerbesteuereinbruch zu verbuchen war, ist die Steuerkraftsumme gleichbleibend hoch wie schon im Jahr 2021. Deshalb sind auch die zu bezahlenden Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) annähernd gleichbleibend.

Gleichzeitig erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen durch steigende Kopfbeträge bei der Bedarfsmesszahl und der Kommunalen Investitionspauschale. Der Anteil aus der Einkommenssteuer erhöht sich, der Anteil aus der Umsatzsteuer verringert sich für das Jahr 2022 geringfügig, sodass insgesamt das ordentliche Ergebnis beim Produkt 61.10.0000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) um rund 300.000 € höher ausfällt als im Vorjahr.

Im Finanzhaushalt ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts ein Zahlungsmittelüberschuss von 18.158 € (frühere Zuführungsrate) und damit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (+ 172.564 €). Eine besondere Herausforderung stellen in diesem Jahr die hohen Investitionen dar, die sich z.T. aus Verschiebungen aus dem Jahr 2021 in 2022 ergeben. Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 941.900 € stehen Einnahmen aus Investitionszuwendungen und Grundstückserlösen in Höhe von 267.950 € gegenüber. Dadurch ergibt sich mit dem Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt insgesamt ein hoher Finanzierungsmittelbedarf von 655.792 €.

Da das Jahr 2021 besser verlief als angenommen, fehlt es der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt nicht an Liquidität, sodass aktuell kein Kassenkredit benötigt wird. Auch der geplante Kredit für Investitionen i.H.v. 441.800 € wird im Jahr 2021 nicht mehr benötigt. Zum Jahresende 2021 wird mit einem Stand an liquiden Mitteln von ca. 650.000 € gerechnet. Um den durch die Investitionen geplanten Finanzierungsmittelbedarf von rund 655.000 € abzudecken, muss im Jahr 2022 jedoch eine Kreditaufnahme in Höhe von 388.500 € miteingeplant werden. In welcher Höhe der geplante Kredit tatsächlich in Anspruch genommen wird, bleibt aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel abzuwarten.

Das Gremium billigte den Entwurf des Haushaltes 2022 unter Ergänzung weiterer 3.500 € für die Fortschreibung des Jagdkatasters zur Einberufung der notwendigen Jagdgenossenschaftsversammlung. Die Kämmerin wurde beauftragt das Planwerk zu erstellen.

#### **TOP 04 – Einrichtung eines Jugendtreffs in Mühlhausen im Täle**

Der Gemeinderat hatte sich bereits dafür ausgesprochen, den Jugendlichen in Mühlhausen im Täle einen geeigneten Treffpunkt als Einrichtung der Gemeinde anbieten zu können. Hierzu gab es bereits Vorschläge und Gedanken. Insbesondere wollte man die Jugendlichen selbst in den Planungsprozess mit einbinden.

Am Dienstag, 16. November 2021 fand ein Workshop mit Jugendlichen statt. Es nahmen 13 Jugendliche daran teil. Auch der ein oder andere Gemeinderat war mit anwesend.

Im Ergebnis des Workshops wurden durch die Jugendlichen einige Punkte erarbeitet, die im Nachgang noch konkretisiert werden müssen.

Dies teilweise von den Jugendlichen selbst, teilweise allerdings durch den Gemeinderat. Zudem waren die hieraus abzuleitenden Ergebnisse durch den Gemeinderat zu beschließen.

Schwerpunkte über die sich im Gemeinderat ausgetauscht und Beschlüsse gefasst wurden:

- **Trinkwasseranschluss**

Die gesamte Einrichtung ist mit einem Trinkwasseranschluss zu versehen. Sei es für die Nutzung eines Handwaschbeckens oder für sonstige Zwecke. Eine Trinkwasserleitung liegt in unmittelbarer Nähe. Ebenso wurde darüber diskutiert, wer die Gebühren für den jährlichen Trinkwasserverbrauch bezahlt.

- **Abwasserentsorgung**

Neben der Trinkwasserversorgung ist die Frage zu klären, wie das Abwasser entsorgt wird. Hierzu wäre dringend ein Abwasseranschluss an das öffentliche Kanalnetz notwendig. In Nähe der Container liegt ein Abwasserkanal, so dass die Anschlussleitung ohne größeren Aufwand angeschlossen werden könnte. Gleich wie bei der Fragestellung zum Trinkwasser ist zu klären, wer die Gebühren für die Abwasserentsorgung trägt. Auch mit Blick auf eine angedachte Toilettenanlage ist eine Abwasserentsorgung notwendig, wobei die Jugendlichen eine Toilettenanlage als nicht zwingend notwendig ansehen.

- **Grundstück**

Das Grundstück FSt. 375/3 gehört dem Zweckverband für Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Mit dessen Zustimmung sind die Container bereits auf diesem Grundstück aufgestellt. Es war zu diskutieren, ob das Grundstück durch die Gemeinde erworben werden sollte. Dies hat die Vorteile, dass die Gemeinde selbst handlungsbestimmt bleibt und auch baurechtlich die weitere Entwicklung unkomplizierter zu betrachten ist. Ein Wertgutachten ist durch die Gemeinde Mühlhausen i.T. bereits beim Gemeinsamen Gutachterausschuss beantragt. Mit dem Vorsitzenden des ZV IKZ ist ein möglicher Erwerb bereits vorbesprochen.

- **Strom**

Die Container können mit Strom versorgt werden. Hierzu ist ein Hausanschluss durch das zuständige Energieunternehmen (AlbWerk) herzustellen. Es wurde darüber beschlossen, wer die Kosten für den Anschluss trägt und wer die laufenden Stromkosten übernimmt.

- **Internet / WLAN**

Die Jugendlichen erachten es als wichtig, dass die Einrichtung mit einem von „mobilen Daten“ unabhängigen Internet bzw. mit WLAN ausgestattet ist. Der Gemeinderat stellte Überlegungen an, ob ein solcher Anschluss über die Gemeinde beantragt wird und wer die Folgekosten zu tragen hat.

Die einzelnen Verbräuche und laufenden Kosten, sind bisher nicht kalkuliert. Im Entwurf zum Haushaltsplan sind hier bereits Finanzmittel in Höhe von insgesamt 15.000 € vorgesehen. Dementsprechend handelte es sich um Grundsatzbeschlüsse, um in die weitere Planung einsteigen zu können. Zudem lagen noch weitere Ergebnisse aus dem Workshop vor, die im Wesentlichen jedoch mit den Jugendlichen ausgearbeitet werden müssen bzw. durch diese selbst zu regeln sind. Zur Sprache kamen:

- Müllentsorgung, Mülltonne
- Versicherung/en
- interne Strukturen
- externe Ansprechpartner
- öffentliche Veranstaltungen zur Finanzierung des Jugendtreffs
- Verwaltung dieser eingenommenen Mittel
- Altersstruktur
- Reinigung, Reinigungsplan
- Heizung
- Inneneinrichtung
- Grillplatz, Außenbereich

Alle anwesenden Ratsmitglieder standen einstimmig hinter der Entscheidung, unserer Jugend einen Jugendtreff zu schaffen. Alle stimmten dafür, dass sich die Gemeinde um den Anschluss an die Wasserversorgung, an den Abwasserkanal, Strom und WLAN kümmert und die laufenden Kosten für das erste Jahr übernimmt, um dann zu schauen, wie hoch die finanzielle Belastung der Gemeinde tatsächlich ist. Im nächsten Schritt werden Detailfragen vor Ort geklärt. Dazu lädt die Verwaltung im nächsten Jahr die Jugendlichen ein.

## **TOP 05 – Bauangelegenheiten**

### **5.1. Neubau einer Garagenanlage, Geräteschuppen, Kreuzäckerstraße, Flst. 179/1**

Die Bauherrschaft möchte auf ihrem Flst. 179/1 eine Garagenanlage errichten. Diese ist auf Grund des Gefälles von der Kreuzäckerstraße zur Buchstraße und den benötigten Platzbedarf über zwei Etagen geplant. Im Untergeschoss sollen 2 Garagen und im Obergeschoss 3 Garagen und 3 Stellplätze entstehen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Buchstraße“ zudem vollständig außerhalb des Baufensters, was aber gemäß Punkt 5 des Textteils des BBP zulässig ist („Garagen und überdachte Stellplätze sind sowohl innerhalb als auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig“).

Dabei ist der Abstand zur angrenzenden Verkehrsfläche, hier zum Gehweg Kreuzäckerstraße, mit mindestens 1,00 m ab Gehweghinterkante einzuhalten. Diese Vorgabe wird berücksichtigt. Nicht näher beschrieben oder bezeichnet ist die beabsichtigte Grenzbebauung zu Flurstück 178/2. Zudem gibt es keinen Abstandsflächenplan. Es ist des Weiteren nicht ersichtlich wie die Zufahrt zum Untergeschoss erfolgen soll und wie die Dach- und Oberflächenentwässerung vorgesehen ist. Dies liegt jedoch im Zuständigkeitsbereich des Bauamtes, so dass davon auszugehen ist, dass das Bauamt diesbezüglich Unterlagen nachfordert.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

### **5.2. Neubau eines Schuppens, Brühlstraße 2, Flst. 5/1**

Die Bauherrschaft möchte auf ihrem Flst. 5/1, Brühlstraße 2, einen Schuppen errichten. Für den heranzuziehenden Bereich gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Somit richtet sich das Vorhaben nach § 34 BauGB und dieses wäre zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist aus Sicht der Verwaltung alles gegeben.

Auf Grund der Größe des Schuppens mit 107 m<sup>3</sup> hat die Bauherrschaft einen ordentlichen Bauantrag im vereinfachten Verfahren beantragt, weil es sich nicht um ein verfahrensfreies Vorhaben handelt. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

### **5.3. Bekanntgabe baurechtliche Entscheidung, Anbau eines Verwaltungsgebäudes an ein Bestandsgebäude sowie Neubau eines Garagengebäudes und überdachte Stellplätze**

Mit Schreiben vom 04.11.2021 hat das Bauamt des Landratsamtes Göppingen die Baugenehmigung vom 24.06.2021 für das o. g. Vorhaben um folgende Auflage ergänzt:

- ein Brandschutzkonzept muss vorgelegt werden und
- die Betroffenheit des Planungsgebietes eines merowingerzeitlichen Reihengräberfriedhofs muss beachtet werden.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

## **TOP 6 – Annahme von Spenden**

### **6.1. Spende vom AlbWerk**

Auch dieses Jahr erhält die Gemeinde Mühlhausen i.T. wieder eine große Spende vom AlbWerk Geislingen in Höhe von 700,- Euro. Es wurde vorgeschlagen, diese Spende für den geplanten Jugendtreff zu verwenden. Dies fand vollständigen Anklang und wurde so angenommen.

### **6.2. Spende von der Raiffeisenbank Gruibingen**

Tagesaktuell wurde noch eine Spende von der Raiffeisenbank Gruibingen in Höhe von 400,- € vorgetragen. Es wurde darum gebeten, auch diese Spende anzunehmen und für die Einrichtung des Jugendtreffs zu verwenden. Dem stimmte der Rat einstimmig zu.

## **TOP 07 – Bekanntgaben**

### **7.1. Einladung zur Sitzung des ZV für interkommunale Zusammenarbeit Gruiningen – Mühlhausen i. T.**

Es wurde die o. g. Einladung für den 22.12.2021 bekannt gegeben.

### **7.2. Asphaltarbeiten Schulgasse**

Aus Kapazitätsgründen können die noch ausstehenden Asphaltarbeiten in der Schulgasse durch die Firma Kurt Gansloser nicht mehr im Jahr 2021 ausgeführt werden. Erst für Januar 2022 sind die Arbeiten eingeplant, gab der Bürgermeister am Sitzungsabend bekannt.

### **7.3. Michelberg-Gymnasium**

Der Bürgermeister gab den Eingang der Information der Umlandgemeinden über die Beschlüsse aus der Sondersitzung des Gemeinderates der Stadt Geislingen an der Steige zum Thema Michelberg –Gymnasium vom 11.11.2021 bekannt. Diese wurden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

## **TOP 08 – Bürgerfragen**

Es waren keine Zuhörer mehr zu diesem Zeitpunkt noch zu gegen.

## **TOP 09 – Sonstiges / Anfragen**

### **9.1. Randsteine am Gasthof Hirsch**

Durch parkende Fahrzeuge und dem begrenzten Kurvenradius überfahren Busse und LKW's sehr häufig den Randsteinbereich am Gasthof Hirsch. Dadurch lockern und brechen immer wieder Randsteine, welche der Bauhof dann befestigen bzw. erneuern muss. Die Verwaltung regte an, den gesamten Tiefbordbereich fachgerecht zu erneuern. Aus der Mitte des Gemeinderats wurden Alternativen angefragt, was erst noch abzuklären ist. Ein Auftrag wurde dementsprechend noch nicht erteilt, das Gremium nahm die Ausführungen vorerst nur zur Kenntnis.

### **9.2. Baustellenampel an der B 466**

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, ob man bei der bauausführenden Firma anfragen kann, dass die Apelschaltung der Brückenbaustelle an der B 466 über die Feiertage ausgeschaltet werden kann. Außerdem wurde angeregt abzuklären, ob nicht eine intelligente und bedarfsorientierte Ampel dort installiert werden könnte. Die derzeit sehr lange Schaltphase sorgt, besonders bei einem Stau auf der Autobahn A 8 und dem damit verbundenen Ausweichverkehr im Bereich des Kreisverkehr und der Bauampel zu extremen Rückstau. Dieser legt den Ort völlig lahm.

Die Verwaltung sagte zu, beide Anfragen abzuklären.

### **9.3. Schließung Helfensteinklinik, Auskreisung, Kreisbewusstsein**

Die Berichterstattung in der Presse über 4 neue Intensivbetten im Krankenhaus am Eichert und 20 entfallende Intensivbetten im Krankenhaus in Geislingen an der Steige brachte ein Ratsmitglied dazu, sich wieder einmal nach dem Sachstand rund um die Helfensteinklinik und der damit verbundenen Thematik zu erkundigen. Es sei um die Schließungsabsichten, der Auskreisungsabsichten der Tälesgemeinden und des neuen Kreisbewusstsein in den Medien sehr ruhig geworden. Er möchte ganz bewußt und unter der erforderlichen Dringlichkeit, dass wieder Schwung in das Thema gebracht wird.

### **9.4. Hundetoilette**

Aus der Bevölkerung wurde an einen Gemeinderat der Wunsch nach einer weiteren Hundetoilette herangetragen. Diese sollte nach dem Wohngebiet Kohlhaus in Richtung Gosbach aufgestellt werden. Als Begründung wurde angeführt, dass die Nähe der Baustraße für den Brückenbau gemieden und der Durchgang zur Eselsteige verschlossen ist. Aus diesem Grund weichen die Hundebesitzer an die Nähe zur B 466 aus. Die Verwaltung kümmert sich drum.

### **9.5. Kreuzäckerstraße - weitere Baustelle, Verkehrsprobleme**

Selbst davon betroffen schilderte ein Ratsmitglied die problematische Baustellensituation in der Kreuzäckerstraße. Nach dem gegenüber der Baustelle des Wohnpark Moser nun auch noch mit dem Bau eines Eigenheimes begonnen wurde, bleibt regelmäßig nichts von der bereits reduzierten Straßenbreite übrig. Die Straße ist vollständig blockiert und Fahrzeuge müssen drehen oder rückwärts einen Ausweg suchen. Der Verwaltung ist die neue Situation bekannt und der Bürgermeister des öfteren vor Ort. Er wirkt insbesondere auf die Bauherren ein um die Belastungen so gering wie möglich zu halten. Überstanden wird diese Bauphase aber am Besten mit viel Verständnis und Nachsicht für den Anderen.